



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.4.

5. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
18. Bis 19. November 2022

Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

Bielefeld, 19. November 2022

BESCHLUSS:

- I. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Landeskirche – Ev. Kirche von Westfalen – wird nicht bestätigt.
- II. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle der Ev. Kirche von Westfalen wird bestätigt.
- III. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle wird bestätigt.
- IV. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien im Haushaltsjahr 2021 werden gemäß Artikel 119 Abs. 3 Kirchenordnung i. V. m. § 142 Abs. 2 Nr. 4 VwO.d entlastet.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de